

**An die Eltern
der in Dinslaken
neugeborenen Kinder**

Informationen über die Ausstellung der Geburtsurkunde

Sehr geehrte Eltern,

im Namen der Stadt Dinslaken gratuliere ich Ihnen zu der Geburt Ihres Kindes.

Ihr Kind ist in Dinslaken geboren. Deshalb sind die Standesbeamten des Standesamtes Dinslaken für die Beurkundung der Geburt zuständig, unabhängig vom Wohnsitz der Eltern. Die Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche beim Standesamt anzuzeigen. Alle Beteiligten sind verpflichtet, die zur Führung des Geburtenregisters erforderlichen Angaben zu machen und entsprechende Urkunden vorzulegen.

Die Geburt wird auf schriftliche Anzeige des St.-Vinzenz-Hospitals Dinslaken beurkundet. Dazu ist es notwendig, dass Sie **innerhalb von 3 Tagen nach Geburt** Ihres Kindes in der Aufnahme des Krankenhauses vorsprechen und dort folgende Unterlagen vorlegen:

1. **Bei verheirateten Müttern**

* **Eheschließung im Inland bei einem Standesamt**

Beglaubigte Familienbuch-Abschrift (befindet sich im Stammbuch der Familie) **oder** bei Eheschließung ab 01.01.2009 Eheurkunde **und** bei im Inland geborenen Eltern **zusätzlich** Geburtsurkunden.

* **Eheschließung im Inland bei einem ausländischen Konsulat**

Original-Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung **oder** Internationale Heiratsurkunde **und** bei im Inland geborenen Eltern **zusätzlich** Geburtsurkunden.

* **Eheschließung im Ausland**

Beglaubigte Familienbuch-Abschrift (falls ein Familienbuch angelegt worden ist), sonst Original-Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung **oder** Internationale Heiratsurkunde **und** bei im Inland geborenen Eltern **zusätzlich** Geburtsurkunden.

Bescheinigung über die Ehenamensführung (falls Erklärung hierzu abgegeben wurde).

Bescheinigung über Namensänderung (wenn deutsche Schreibweise der Namen angenommen oder Namensbestandteile abgelegt wurden).

2. **Bei ledigen Müttern**

Geburtsurkunde oder Ablichtung aus dem Geburtenregister. Bei bereits abgegebener Vaterschaftsanerkennung ist die Urkunde hierüber und die Geburtsurkunde oder Ablichtung aus dem Geburtenregister des Vaters beizufügen.

Liegt noch keine Vaterschaftsanerkennung zu Ihrem Kind vor, so ist deren Beurkundung bei einem Jugendamt oder Standesamt Ihrer Wahl möglich. Die Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge (**Sorgeerklärung**) kann **nur bei den Jugendämtern** beurkundet werden.

Möchten Sie sich bezüglich einer Beurkundung bei der Stadt Dinslaken beraten lassen, vereinbaren Sie bitte hierzu vorab telefonisch einen Termin. Die Kolleginnen des Standesamtes stehen Ihnen unter

den o.g. Rufnummern zur Verfügung. Die Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend und Soziales sind erreichbar unter:

02064/ 66 454
02064/ 66 452
02064/ 66 296.

3. **Bei geschiedenen oder verwitweten Müttern**

Es werden die gleichen Unterlagen benötigt wie bei verheirateten Müttern, z.B. aktuelle Familienbuch-Abschrift (mit Auflösungsvermerk der Ehe) bzw. o.g. Heiratsurkunden und rechtskräftiges Scheidungs-urteil bzw. Sterbeurkunde.

Es müssen immer die **Originalurkunden (keine Kopien)** - bei fremdsprachigen Urkunden **mit deutscher Übersetzung** - vorgelegt werden.

Außerdem sind immer die Personalausweise oder Pässe der Eltern bzw. der Mutter vorzulegen.

Die Aufnahme des St.-Vinzenz-Hospitals Dinslaken ist wie folgt geöffnet, um die Geburtsbeurkundung in die Wege zu leiten:

montags bis donnerstags	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Um Ihnen unnötige Wege und Wartezeiten bei der Beurkundung der Geburt zu ersparen, werden Ihre Unterlagen am Tag nach Ihrer Vorsprache im Krankenhaus vom Standesamt abgeholt, bearbeitet und nach Abschluss der Bearbeitung zum Krankenhaus (Aufnahme) zurückgebracht. Sofern Sie eine Rufnummer auf den Anmeldeunterlagen vermerkt haben, werden Sie telefonisch benachrichtigt, wenn die Beurkundung erfolgt ist. Sie können sich auch unter der Rufnummer 02064/440 im Krankenhaus erkundigen, ob die Unterlagen bereits eingetroffen sind. Dort werden Ihnen dann die Unterlagen mit den Urkunden ausgehändigt.

Bitte beachten Sie noch Folgendes:

Die Bescheinigungen für die Anträge auf Mutterschaftshilfe (Krankenkasse), auf Kinder- und auf Elterngeld werden kostenlos ausgestellt.

Ein Eintrag in das Stammbuch der Familie kostet 15,- €.

Eine Geburtsurkunde kostet 15,- €; jede weitere Geburtsurkunde hiervon 7,50 €.

Eine Internationale Geburtsurkunde kostet ebenfalls 15,- €.

Bitte legen Sie das **abgezählte** Geld für die Urkunden in einen Briefumschlag.

Sollten die Eltern unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben, ist in der Anlage A zur Geburtsanzeige das Recht, dem die Namensführung des Kindes unterliegen soll, unbedingt einzutragen. Andernfalls kann eine zeitnahe Beurkundung der Geburt nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Standesamt Dinslaken